

# Stadt Frankfurt (Oder)

## Stadtverordnetenversammlung

**Anfrage (AFR)**

**Kleine Anfrage (KAF)**

Vorlage-Nr.:	22/AFR/1023
Status:	öffentlich
Einreicher/in:	Janka Kastner, Fraktion Bündnis '90/Die Grünen - BI Stadtentwicklung
Eingangsdatum	15.02.2022
<b>Titel:</b>	Schuldner- und Insolvenzberatung

### Anfrage:

Nach einem Rückgang über mehr als zehn Jahre, sind die Fallzahlen der Privatinsolvenzen wieder deutlich gestiegen. In den ersten drei Quartalen 2021 gab es laut dem Statistischen Bundesamt in Brandenburg 41,4 % mehr Privatinsolvenzverfahren als im Vorjahr. Angesichts der Corona-Pandemie, fortschreitender Inflation und steigender Energiepreise kann dieser Trend sich weiter fortsetzen. Bei vielen Erwerbstätigen sind die Rücklagen aufgebraucht. Insbesondere für Menschen, die Sozialleistungen beziehen oder im Niedriglohnbereich arbeiten, kann sich die finanzielle Lage angesichts dieser Faktoren weiter verschärfen. Beratungsstellen für Schuldner- und Insolvenzberatungen können daher wichtige Anlaufstellen für die betroffenen Personen sein.  
Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit wie viel Personal (Stunden/Woche) gab es in Frankfurt seit 2017?
2. In wie vielen Fällen wurden die Beratungsstellen jährlich seit 2017 in Anspruch genommen? Bitte aufschlüsseln nach Schuldnerberatungen und Insolvenzberatungen.
3. Welche Ursachen wurden in den Frankfurter Beratungsstellen am häufigsten als Hauptursache für Überschuldung bzw. Privatinsolvenz benannt?
4. Welchen Einfluss hat die Pandemie auf die Angebote und die Inanspruchnahme der Schuldner- und Insolvenzberatung in Frankfurt im Jahr 2020 bzw. 2021 gehabt und wie bewertet der Oberbürgermeister dies?
5. Wird das Beratungsangebot für ausreichend erachtet? Welche Fall-Entwicklungen wird in den Frankfurter Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angesichts gestiegener bzw. voraussichtlich weiter steigender Verbraucherpreise erwartet?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Antwort.

### **Antwort:**

Die Rechtsgrundlage für die Schuldnerberatung bilden § 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 11 Abs. 5 SGB XII sowie § 16a SGB II.

Schuldnerberatungsstellen bieten kompetente und individuelle Beratung bei Verschuldung sowie psycho-soziale Hilfestellung bzw. vermitteln in diese. Sie haben die Aufgabe der Existenzsicherung, des Schuldnerschutzes und der Schuldenregulierung und bieten ver- und überschuldeten Menschen die Chance auf einen wirtschaftlichen und oft auch sozialen Neuanfang.

Seit 1999 gibt es in Deutschland das gesetzliche Verfahren der Verbraucherinsolvenz. Das Verbraucherinsolvenzverfahren soll über eine Restschuldbefreiung einen wirtschaftlichen Neuanfang ermöglichen. Es gilt für Personen, die nie selbständig waren oder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr selbständig sind und weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen haben.

### **Zu Frage 1**

In der Stadt Frankfurt (Oder) gibt es seit Anfang der 90er Jahre 2 durch die Stadt Frankfurt (Oder) und die Sparkasse Oder-Spree mitfinanzierte Schuldner- u. Insolvenzberatungsstellen. Außerdem betreibt der Träger Betreuungsverein Hoffnung e. V. eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

1. Wichern Diakonie Frankfurt (Oder) e. V.  
Mehrgenerationenhaus „MIKADO“  
Franz-Mehring-Straße 20  
15230 Frankfurt (Oder)  
Personal: 2,5 Stellen
2. Volkssolidarität Frankfurt (Oder) e. V.  
Frankfurter Arbeitsloseninitiative  
Carthausplatz 1 15230 Frankfurt (Oder)  
Personal: 2,5 Stellen
3. Betreuungsverein Hoffnung e. V.  
Außenstelle Frankfurt (Oder)  
Dresdener Str. 33  
15232 Frankfurt (Oder)  
Personal: dazu liegt keine Information vor

Alle 3 Beratungstellen haben die Anerkennung des Landesamtes für Soziales und Versorgung als geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren und können Landesmittel für abgeschlossene Insolvenz-Beratungsfälle in Anspruch nehmen.

### **Zu Frage 2**

Die Inanspruchnahme der Schuldnerberatungsstellen durch Ratsuchende mit geringem Einkommen bewegt sich seit Jahren auf einem etwa gleichbleibendem Stand. Die Rückgänge bei den betreuten Personen in den Jahren 2020/ 2021 sind im wesentlichen auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen.

Statistische Daten	Volksolidarität/ Frankfurter Arbeitsloseninitiative					Wichern Diakonie				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
betreute Personen	743	771	752	666	637	799	858	821	528	536
Beratungskontakte	2.760	2.392	2.423	2.365	2.623	4.347	5.388	3.090	3.537	3.875
Gläubigerkontakte	5.032	4.332	3.993	4.001	3.518	3.564	7.118	7.936	11.444	5.414
Personal	2,5 Stellen (davon 0,5 Verwaltung)					2,5 Stellen (davon 0,5 Verwaltung)				

Nach Rücksprache mit den Schuldberatungsstellen erfolgt keine separate statistische Erfassung nach Schuldner- und Insolvenzberatungen, da das Beratungsgespräche die persönliche Situation des Klienten, seine Schuldenproblematik und einen gangbaren Weg aus der Krise umfasst. Die Beratungsinhalte lassen sich nicht trennen, da bestimmte Probleme/Fragen sowohl in der Schuldner- als auch der Insolvenzberatung relevant sind (Erwerbsperspektive, Unterhaltsfragen, Zwangsvollstreckungsfragen). Ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren das geeignete Mittel ist oder eine Schuldenregulierung ohne Insolvenzverfahren, ist für die statistische Erfassung unerheblich.

Der Trend zu ansteigenden Zahlen bei den Verbraucherinsolvenzen kann für Frankfurt (Oder) nicht bestätigt werden

### Zu Frage 3

Ver- und Überschuldung entstehen oft aufgrund niedriger Einkommen, Arbeitslosigkeit sowie durch Veränderungen im Lebensumfeld (Trennung/Scheidung/Tod von Angehörigen), aber auch durch vielfältige individuelle Gründe (Konsumverhalten, diverse Kredite/Ratenkäufe, Verträge bei Telefon- und Internetanbietern, gescheiterte Immobilienfinanzierungen).

Darstellung für Beratungsstelle Wichern Diakonie

<b>Auslöser der Verschuldung</b>	<b>2019 Prozent</b>	<b>2020 Prozent</b>	<b>2021 Prozent</b>
<b>Unfall/Krankheit/Sucht</b>	18,4	22,1	19,7
<b>Trennung/Scheidung</b>	18,9	23,4	16,5
<b>Tod des Partners oder nahestehender Personen</b>	3,1	6,9	1,6
<b>Arbeitslosigkeit</b>	25,9	14,5	21,3
<b>Straffälligkeit</b>	2,1	1,4	2,6
<b>gescheiterte Selbständigkeit</b>	10,0	7,6	10,6

### Zu Frage 4

Die statistischen Daten der Jahre 2017 bis 2021 weisen jährlich Schwankungen der betreuten Personen sowie der Beratungs- und Gläubigerkontakte auf. Eine Prognose von Inanspruchnahmen ist nur bedingt möglich und die Statistik sagt wenig aus über die jeweilige Qualität und Quantität der Beratungen.

Aus Sicht der Verwaltung ist zunächst mit Dank und Anerkennung für die Träger und deren Beschäftigte festzustellen, dass alle Beratungsstellen und sozialen Dienste während der Pandemie mit Engagement und Kreativität ihre Angebote aufrecht erhalten und für Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Lebenssituationen durchgängig erreichbar waren.

Die Rückgänge bei den betreuten Personen in den Jahren 2020/ 2021 sind im wesentlichen auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen. Die Beratungstätigkeit hat sich insbesondere während der Lockdown-Phasen deutlich verändert. Mobiles Arbeiten, Hygienekonzepte, Ausweichquartiere und 2G-Regel haben Auswirkung auf die Anzahl der beratenen Personen. Aufgrund der Zugangsregelungen haben sich die Schwellen für die Inanspruchnahme der Beratungsstellen unzweifelhaft erhöht. Es gab große Unsicherheiten, ob überhaupt Beratungen stattfinden und häufig Terminabsagen und -verlegungen wegen aufgetretener Symptome und aus Vorsicht, wegen Erkrankung oder Quarantäne.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Inanspruchnahme nach dem Ende der Pandemie entwickelt.

#### Zu Frage 5

Angesichts der statistischen Daten der Inanspruchnahme in den vergangenen Jahren werden die Beratungskapazitäten durch die Stadtverwaltung derzeit als ausreichend eingeschätzt.

Aus Sicht der Schuldnerberatungen gibt es keinen signifikanten Anstieg der Fallzahlen, allerdings gibt es häufig multiple Problemlagen, für die es im Interesse der Nachhaltigkeit der Arbeit und des Mitteleinsatzes einer längeren und intensiveren Begleitung bedarf. Es sind auch vermehrt Anfragen von Betroffenen zu verzeichnen, die bereits ein Insolvenzverfahren – nicht immer erfolgreich – hinter sich haben.

Beide Beratungsstellen sehen sich derzeit nicht in der Lage, mögliche Fall-Entwicklungen angesichts gestiegener bzw. voraussichtlich weiter steigender Verbraucherpreise zu prognostizieren. Steigende Verbraucherpreise erhöhen das Risiko von Ver- und Überschuldung. Die Auswirkungen zeigen sich oft erst mit zeitlicher Verzögerung.



René Wilke  
Oberbürgermeister

Datum: 02.03.2022